

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1911**

641 (27.8.1911)

D'r alt Offeburger.

Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg.

Nr. 641.

Ausgabe vom 27. August 1911.

Preis 10 Pf.

Bildhauer Johann Nepomuk Speckert in Offenburg.

2] (Ein salomonisches Urteil des Gemeinderates)

Am 30. Juni 1779 wurde dem Bildhauer Speckert vom Rath ein attestatum gegeben, daß, da er Gelegenheit hätte ein wohlfeiles Haus dahier zu kaufen, man wünsche, daß ihm etwa von seiner Freundschaft 3 bis 400 fl. vorgeschossen werden. Dieser Wunsch blieb aber unerfüllt.

Am 14. August 1780 stund unser Speckert mit seinem Schwer (Schwiegervater) Karl Drückner Schreinermeister vor dem Rat und beschwert sich entgegen demselben, daß dieser seiner respektiv Frau und Tochter 2 Hausen Neben im Lannweg und $\frac{1}{2}$ Viertel Acker zum voraus angewiesen habe, die der Seelgrecht Schaffney vererbt seien, und ihr noch gar kein Hochzeitleid und nur ein solches Bett gegeben habe, aus dem die Federn herausgenommen worden; auch hätte seine Frau von der Großmutter Fahrnisse ererbt, die der Beklagte noch besitze und zurück zu geben habe; er bittet den Beklagten anzuhalten, daß er die Güter von den Schulden befreie und ihm oder seiner Frau das Hochzeitleid und ein Bett wie es gebräuchlich, auch die großmütterliche Fahrnisse verabsolge. Dieser wendet ein, daß er die vererbten Güter befreien oder deren andere geben werde. Ein Hochzeitleid machen zu lassen, werde man ihm nicht zumuten, da er seiner Tochter für 15 fl. Krautschneiderlohn belassen habe; das Bett sei von Barchet und noch gut gewesen; die Fahrnisse der Großmutter bestehe in nicht mehr vielem und begehre er nicht solche zurückzuhalten. Der Rat erkannte hierauf, daß der Beklagte die gegebenen Vorausgüter frei zu machen und für das Hochzeitleid 10 fl. zu ersetzen habe; das Uebrige sollen sie trachten selbst gutlich auseinander zu setzen.

Am 16. Februar 1781 erhob der hiesige Bürger und Maler Ignaz Sedler Klage gegen J. N. Speckert den Bildhauer, daß dieser ihn um sein Verdienst bringen wolle und ihn ausschilt, wie erst leztlich als die Gemeinde Stadelhofen einen Altar aus der St. Michaels-Kapelle dahier gekauft und ihm etwas hieran zu verdienen gegeben habe wollen, da habe er übel von ihm geredet, weshalb er um Satisfaktion bitte. Speckert bemerkte hierauf, daß vielmehr der Kläger getrachtet habe, ihn von seinem Brod zu bringen, indem er die Leute, welche den besagten Altar ihm hätten zur Ausbesserung geben wollen, durch seinen eigens dazu unter das Tor bestellten Huben habe in sein Haus führen lassen und ihnen solches zu tun abgewehrt habe, worauf er ihn allerdings einen Broddieb genannt habe, umsomehr als Sedler ihm ins Angesicht gesagt habe, er wolle ihm einen Stein stoßen. Beide Teile wurden vom Rat, da sie keine Proben zur Begründung ihrer Angaben hatten, zur bürgerlichen Eintracht verwiesen und die Scheltworte gegeneinander aufgehoben.

Im folgenden Jahr 1782 wurde Speckert öfters vor den Rat gestellt. Schon am 4. Januar wurde er des heimlichen Weinschanks beschuldigt, ja daß sogar während des Gottesdienstes einige Bürger bei ihm gespielt und getrunken hätten. Am 11. Januar hierwegen vorgerufen, traten als Zeugen gegen ihn auf Georg Huber und die Spieler selbst, nämlich der Kontingentsstambour Anton Thomas und der Bettelbvogt, Daniel Schmid. Das Leugnen half diesmal nicht, und so wurde er denn als überwiesen dahin verurteilt, daß er nebst der Fiskal Vorstellungsgebühr ad 15 kr. annoch 2 fl. Strafe ad cassam erlegen, davon der Fiskaladjunkt Georg Bihler die Denunziationsterz erhalten solle.*

* Ueber das Drittel, das dem Denunzianten zugebacht war, vergleiche man auch die in unserer heutigen Nummer abgedruckte österreichische Wirtshausverordnung.

Am 22. März belangt Johann Nepomuk Speckert Simon Armbruster, den Zimmermeister, daß dieser ein Schwein im Wald als das seinige anspreche, das doch nach Zeugnis der Hirten ihm gehöre und das Kennzeichen habe, daß es am rechten Fuß gebrannt sei, auch sei es größer als jenes, welches Armbruster ihm aufdrängen wolle, wie er denn auch 1 fl. einem Gerolsecker Bauern mehr dafür bezahlt habe, als Armbruster für das seinige; er bittet daher den Hirten zu vernehmen und ihm das größere Schwein anzuerkennen.

Simon Armbruster wendet dagegen ein, der Speckert habe ihm anfänglich selbst gesagt, daß ihre Schweine, die einander gleichen, dadurch unterschieden werden können, daß sein, des Speckerts Schwein am linken Schenkel gebrannt wäre, und erst als dieses zu kränkeln angefangen, das andere dagegen zugenommen, sei ihm eingefallen dieses letztere zu präntieren. Baltasar Bifell, der das Schwein beim Brennen gehalten, könne jedoch beweisen, daß das auf der rechten Seite gezeichnete sein (Armbruster) gehöre. Beim Zeugenverhör sprach der Hirt zu Gunsten Speckerts, Baltasar Bifell aber für den Armbruster. Der weise Ratschluß lautete daher dahin, daß, weil man nicht abnehmen könne, welcher Teil Recht oder Unrecht habe, so sollen beide Schweine miteinander gemezget und einem Jedweden die Hälfte von jedem Schwein gegeben, der von Speckert aber mehr bezahlte Gulden ebenfalls verteilt, somit von Armbruster dem Speckert 30 kr. ersetzt werden. Der bibelfeste Rat hatte somit das Salomonische Urteil getreulich kopiert.

Am 8. Mai stellt Bildhauer Speckert das Ansuchen, daß man ihm zum Behuf seines Gewerbes ein Almend-Plätz entweder von dem Baron von Reichischen Hausplatz auf dem Franziskanerplatz (jetzt Klosterplatz), so der Stadt zuständig, oder bei dem Schießhaus zu Erbauung einer Werk- und Arbeitsstätte gegen gnädigsten Ansat, ungefähr 20—30 Schuh lang und 14 Schuh breit zukommen lassen wolle, worauf zuvorderst ein Augenschein angeordnet wurde. Er bekam einen Almendplatz in der Nähe des Kronenwirthshauses von der Stadt abgetreten und begann hierauf ein Wohnhaus zu erbauen. Am 14. Juni belangte er vor dem Räte den Zimmermeister Lorenz Kraft, daß dieser die Arbeit an seinem aufgerichteten Häusel (später Haus Nr. 664 Fischerstraße, Anton Burg Schlosser, in der Nähe der Krone oder Kohbrücke) nicht fortsetze, wodurch die Maurer in ihrer Arbeit aufgehalten werden, hauptsächlich aber daß das Häuschen selbst nicht meistersmäßig hergestellt sei, sondern auf etlichen Seiten verhangen. Auf des Beklagten Einrede, daß zum Teil das schlecht angeschaffte Holz, zum Teil, daß er bald dieses oder jenes abändern müsse, Ursach wäre, daß das Gebäude das erforderliche Aussehen nicht habe und daß überhaupt alles nach dem abgefaßten Akkord gefertigt worden sei, verordnete der Rat, daß Simon Armbruster und Martin Speth, beide Zimmermeister, Besichtigung einnehmen und darüber referiren sollen. Diese Differenzen wurden, wie es scheint, außergerichtlich beigelegt.

Dazumal war auf Werbung hier anwesend der k. k. Hauptmann v. Nienecker und hatte wahrscheinlich in dem in der Nähe des Speckert'schen Hauses gelegenen Kronenwirthshaus Quartier. Dieser Werber forderte dem Speckert seinen angeworbenen Gesellen ab; Speckert widersezte sich dem in der Meinung, es müsse zu der Anwerbung vorher eine Erlaubnis des Reichsschultheißen vorliegen, weil ein hiesiger Bürger (Xaver Obser) für den Gesellen ausgesprochen habe. Im Gasthaus zur Fortuna sprach er mißliebig von dieser Anwerbung seines Gesellen und die Fortunawirtin ließ dabei verlauten, es werde ihm wohl mit allen Gesellen

so gehen und alle Soldat werden. Aus Unbesonnenheit und Gespaß habe er hierauf geäußert; oh, so könne er einen Zettel an das Haus schlagen, daß keiner in die Kronen gehen solle, oder er schicke ihn fort; er habe keinen Gedanken auf Beleidigung gehabt. Der Werboffizier reichete jedoch beim Rat eine Nota ein, worin er um Genugtuung ansuchte, weil der Speckert anstößige Reden, sowohl über die Werbung als ihn, den Hauptmann, selbst aussage. Der Rat erblickte auch in den gebrauchten Reden Unbesonnenheit und Bosheit und verfügte, daß Speckert dem Hauptmann abbitten solle, und sofern dieser mit solaner Genugtuung nicht sich begnügen würde, solle er fernerer Straf gewärtig sein. Die Abbitte geschah sofort, der Hauptmann äußerte sich damit zufrieden, worauf weitere Strafe nicht erfolgte.

* D'r alt Offeburger.



Bürger! Am Sunndig heißt's: Durch diese hohle Gasse muß er kommen! Mitt dr Landvogt im Hohlweg bie Rücknacht; ich mein d' Hohlgaß zwische hiä un Ordeberg, wo sich am Barthlifescht dr Fremdeschtrom durchwälze mueß. Vun de Neue hört mr dißjohr nur 's Lob; dr Elfer dhät siem berühmte Nammesvetter vum vorige Johrhundert Kunkerrenz mache, waß d' Gwallideet un d' Mengi anbelangt.

Waß dr Jusli un dr Augschit mitnander kocht henn, gitt uff dr Trott e Brüehli, wo mr schmake kinne wiä an de Guetedeltropfe; es gäb e Wien, vun dem mr noch anno Duwaä mit Hochachtung vrzehle soll, dr Elfer vum 20. Johrhundert!

Bevor dr Sege im Faß gährt, mueß mr allerdings d' Bläsier noch zähme; denn bekanntlich isch dr Herbst am Schtock immer in ere prefäre Situation un dr Neu kann eim sogar noch im Faß zuem Deisel gehn. Awer tert doch nimmi aller.

Defwege am Barthlifescht muß ins Nebgebirg un emol mit eigene Auge Bedachtunge drüwer angeschellt, wo dr Barthli dißjohr si Moscht hole kan! Wenn 'r widder vor dr Ordeberger Kirch schteht un d' Kumplimentr vun de Feschtgäschit entgegenimmi, no welle mir Offeburger em d' Ehr nitt vrweigere, wenn mr au unter em Prodekerat vum Andrees schtehn, was d' Neue anbelangt. Awer beidi, dr Barthli un dr Andrees, vrdrage sich vun jeher ganz guet mitenander; dißjohr wurd eme jede d' Ehr erwiese mit eme Doppelschluck Edeleser!

Uff nach Ordeberg! Es gitt zittigi Trüwel un süeßer Wien; au Fiege gäb's, wenn mr han will, hatv i vrzehle höre. Wer e Freund vun so ebbis Extra's isch, soll sich nur ans Pfarramt Ordeberg wende, es kinnte vun dert Fiege bezoge were sogar in dr Kirch, harti un waichi, wiä mr sie gern hett. Am letschte Sunndig isch e Koschtprob in dr Christelehr ghalte wore; es soll awer dene Jüngling, wo ohne Vichtellung drvon z' vrueche kriägt henn, d' Fiegekoscht nitt recht gschmeckt han. Wahrscheinlich hett sich's im Unterrichts drum ghandelt, waß in dr Biemel schteht: wenn

Dir Jemand eine auf die rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die linke dar.

Ewe beegent mr noch dr Karrefellbützer un lamendiärt über Ordeberg, wiel dißjohr kaini Köhli un Scheesli im ringelrum jage derse, überhaupt nix für d' Volksbelustigung duldet were dhät. Es hätte d' Ordeberger jungi Litt ihr billigs Brgniäge im Jünglings- un Jungferverein; un selli Offeburger, wo nur wegen em Brgniäge zuem Barthlifescht kumme, kinnte deheimbliewe, uff selli isch gscheider vrzichdet. So häb's Pfarramt predigt.

Un wenn's deß gsait hett! Waß isch no? Es kummt doch nur druff an, waß dr Burgemeister un dr Ordeberger Gemeinderat für en Ansicht in dere Sach hett. Sitter mir 's Barthlifescht denkt, isch z' Ordeberg e Karrefell uffs Newee's Matt gien un d' Lebueche un d' Zuckerschängli henn dr Jugend 's Lewe vrüest, besser als d' Ohrfiege.

Es kummt mr awer vor, als ob z' Ordeberg nit gnau feschtgstellt sei, wer Koch un Kellner isch. Ich lies hitt in ere Zittung:

Herr Pfarrer Walt sagte in seiner Ansprache, daß er kein Karuffell und dergleichen am nächsten Sonntag beim Patrozinium (Bartholomä) duldet. Der Voranschlag der Gemeinde sieht aber 60 Mark vor für Einnahmen gerade aus den Plazgeldern von den Schaubuden und Krämerständen, die von jeher vorhanden waren. Als jetzt die Frau eines Karuffellbesizers beim Herrn Bürgermeister wieder vorstellig wurde, sagte das Oberhaupt der Gemeinde: von mir haben Sie schließlich die Genehmigung, aber Sie müssen erst den Herrn Pfarrer fragen, ob er's duldet.

Wenn deß wöhr wär, waß in dr Zittung schteht, no dhäte d' Ordeberger guet, wenn sie 's wohlblöblig Burgemeisteramt glich in dr Pfarrhof vrlege un d' Pfarrerstöchi als Rothschriewer anschtele dhäte.

Mir Offeburger welle awer erscht recht muß uff Ordeberg zuem Patron dr Nebchtüßberer. Willicht exeschtiärt noch selli Orgel, wo emol d' Wätter vum Alde Bund nach Ordeberg mitgnumme henn, um Ein heimz'orgie, wiel er au dr Friede in dr Gemeind, wo dr alt Melchert so nett z' pflege vrsthande hett un dr vorig Herr, wo leider z' früeh gschtorwen isch, immer hergichstellt hett, mit allerlei Gwaldädigkeite gschört hett. Also uff zuem Barthlifescht!

Offenburger Allerlei.

Zur Milchfrage sagt der Stadtratsbericht: Die Stadt braucht für ihre Armen jährlich für 7000 bis 8000 Mt. Milch. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß die fortdauernden Bestrebungen der Produzenten nach weiteren Milchpreissteigerungen beim Stadtrat den Entschluß gereift haben, gemeinsam mit anderen Städten sich darum anzutun, zu billigerem Preis gleichgute Milch vom Ausland zu beziehen, da der Armenrat andernfalls genötigt wäre, entweder namhafte Voranschlagsüberschreitungen eintreten zu lassen oder, was er ebenso bedauern würde, die Milchgaben zu beschränken.

Städtische Submissionen. Die Schieferdeckerarbeiten zur Renovierung der städt. Turnhalle erhält der Dachdeckermeister Dold, die Anfertigung des Geländers auf der Betonmauer unterhalb des Männerbades des Schlossermeistervereins.

Eine freihängende Lampe wird in dem Torbogen angebracht, der beim Kloster den Verkehr durch die Stadtmauer nach der Anlage vermittelt. Möge die Form dieser elektrischen Leuchte dem Stil des Ganzen entsprechen. Es sollte auch bei der engen Passage an der Spitalkirche eine Lampe an einer Kette in der Mitte aufgehängt werden, um die altstädtische Stimmung zu erhöhen.

Ein chauvinistisches Schmähhblatt, das an Franzosenhege alles bisher geleistete übertrifft, erschien in dieser Woche als Flugchrift. Wie die Straßburger Neue Zeitung mitteilt, wurde das Papier in Offenburg ausgegeben und im Buchhandel gratis vertrieben. Die genannte Zeitung gibt den Inhalt des Heftblattes im Wortlaut wieder, um den Abscheu aller gebildeten Kreise vor einem solchen Versuch, die Franzosenfeindschaft in das Volk zu tragen und es kriegstoll zu machen, hervorzurufen.

Wenn es richtig ist, daß dieses Pamphlet hier öffentlich angeschlagen ist, so kann man nur bedauern, daß man sich bei der Verbreitung dieser rohen und gewissenlosen Franzosenhege der Verantwortung nicht bewußt ist, die man mit dieser Kessame übernommen hat. Das Spielen mit dem Feuer des Chauvinismus ist eine sündhafte Unterhaltung in dieser Zeit, da die Kriegsgefahr von einer ausbeute-lustigen Klasse haben und drüben systematisch gefördert wtrd. In dem Augenblick, wo die ganze Geschäftswelt endlich die Erlösung erhofft aus der jahrelangen Geschäftskrisis, wird in unverantwortlicher Weise gehetzt zu einem europäischen Kriege, zu einem Massenmord in Kulturländern, der für alle dabei beteiligten Nationen nur Verderben bringt. Wer heute mitarbeitet an der Entfesselung eines Bürger- und Bruderkrieges, der wohl der grausamste sein wird an Menschenopfern und Vernichtung der Zivilisation, möge sich doch überlegen, ob er den Namen eines „Christen“ im biblischen Sinne zu führen berechtigt ist.